

Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung gemäß Art 28 DSGVO (AVV)

Verantwortlicher

gem. Art. 4 Z 7 DSGVO

ff Auftraggeber

Auftragsverarbeiter

gem. Art 4 Z 8 DSGVO

ff Auftragnehmer

Vom Auftragnehmer auszufüllen

sms.at mobile internet services gmbh
Klosterwiesgasse 101b/Ge01
8010 Graz
Österreich

I. Gegenstand der Vereinbarung

- a. Der Auftragnehmer betreibt die websms Services inklusive dem Mobile Messaging Gateway über welche der Auftraggeber elektronische Nachrichten (bspw. SMS, Push Nachrichten, Voice SMS etc.) versenden kann. Der Auftraggeber kann über websms Kontakte und Nachrichten, sowie seine Accountinformation be- und verarbeiten. Für die Akquise von Kontakten stehen dem Auftraggeber Opt-in Formulare zur Verfügung.
- b. Der Auftragnehmer verarbeitet alle erforderlichen Daten,
 - die für den Betrieb,
 - den Versand der Nachrichten nach Wunsch des Auftraggebers,
 - die ordnungsgemäße Verrechnung
 - und die Weiterentwicklung der Services notwendig sind.
- c. Dazu erhebt, verarbeitet und nutzt der Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers.
- d. Die Anmeldung zu websms Services erfolgt über eine Onlineanmeldung von websms, über die von websms zu Verfügung gestellten Onlinetools oder auf direktem Weg über die websms Kundenberater.

- e. Über die Daten und Datenverarbeitungstätigkeiten wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer Vertraulichkeit vereinbart. Der Begriff Vertraulichkeit umfasst auch die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl des Auftraggebers als auch des Auftragnehmers.

1. Art und Zweck der Datenverarbeitung

- a. Daten sind alle erhobenen Informationen, die über die Onlineinterfaces sowie die websms Schnittstellen vom Auftraggeber an den Auftragnehmer übermittelt werden.
- b. Hierunter fallen auch alle personen- und firmenbezogenen Daten, die der Auftraggeber im Zuge der Registrierung an den Auftragnehmer übermittelt, wie Name der Kontaktperson beim Auftraggeber, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Anschrift sowie Bestandsdaten.
- c. Statistische Daten, die der Auftragnehmer bspw. beim Besuch unserer Webservices erhebt und nicht direkt mit dem Auftraggeber in Verbindung gebracht werden können fallen nicht hierunter. Zu statistischen Daten zählen auch mittels Cookies erzeugte Informationen über die Herkunft des Nutzers sowie die IP-Adresse und Trackinginformationen (wie Kampagnen und Herkunftsinformationen), die zur Sicherheit und Verbesserung von websms dienen und die ausschließlich von websms gespeichert und verarbeitet werden.
- d. Der Auftragnehmer speichert alle Daten, welche der Auftraggeber im Zuge der Nutzung in den websms Services generiert, bspw. Kontaktdaten, Empfängerdaten, Versandstatistiken, Verrechnungsdaten.
- e. Der Auftragnehmer setzt Google Analytics für das Webtracking ein und nutzt dabei IP-Anonymisierung in Google Analytics.
- f. Der Auftragnehmer ist Auftragsdatenverarbeiter im Sinne von Art 4 Z 8 der Datenschutz-Grundverordnung.

2. Betroffene Daten- und Personenkategorien

Datenkategorie	Zweck der Verarbeitung	Dauer der Verarbeitung	Personenkategorie
Stammdaten	Kontaktadresse der anmeldenden, Vertrag abschließenden Person	Dauer des Vertragsverhältnisses und über die entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen	Kunde
Verrechnungsdaten	Korrekte Fakturierung der bestellten Services.	Dauer des Vertragsverhältnisses und über die entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen	Kunde

Version 1.1, zuletzt geändert am 14.5.2018

Kontodaten	Verrechnung der offenen Rechnungen, sowie SEPA Lastschriftmandate.	Dauer des Vertragsverhältnisses und über die entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungs-fristen	Kunde
Bestelldaten	Detailinhalte über die Bestellung	Dauer des Vertragsverhältnisses	Kunde
Userdaten	Zugangsverwaltung zum websms System	Dauer des Vertragsverhältnisses	Mitarbeiter des Kunden
Verkehrsdaten	Nachrichtenversand, Abrechnung	Dauer des Vertragsverhältnisses und über die entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungs-fristen	Kunde Datensätze des Kunden (Empfänger)
Kundendaten	Alle Daten, für welche der Kunde verantwortlich ist und zu seinem Zweck in websms nutzt	Dauer des Vertragsverhältnisses	Datensätze des Kunden

II. Dauer der Verarbeitung

- a. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist an die Laufzeit des websms Nutzungsvertrages, geschlossen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer, geknüpft und beginnt und endet zeitgleich mit dem websms Nutzungsvertrag.
- b. Eine Kündigung des websms Nutzungsvertrages erstreckt sich automatisch auf den Vertrag über die Auftragsdatenverarbeitung inkl. der im Nutzungsvertrag vereinbarten Fristen.
- c. Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages über die Auftragsdatenverarbeitung wird von beiden Parteien ausgeschlossen.
- d. Alle Maßnahmen zum Datenschutz bestehen über die Vertragslaufzeit hinaus und gründen sich auf die geltenden Rechtsvorschriften.

III. Ort und Durchführung der Datenverarbeitung

Alle Datenverarbeitungstätigkeiten des Auftragnehmers werden ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR durchgeführt.

Datenverarbeitungstätigkeiten, die nicht vom Auftragnehmer selbst durchgeführt werden, sind in Anlage A2 enthalten. Jede Verlagerung der Leistungserbringung in einen Drittstaat erfolgt nach schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers.

IV. Subaufträge

- a. Der Auftragnehmer ist berechtigt alle in „Anlage 2 – Subunternehmer“ aufgeführten Auftragsverarbeiter als Subauftragsverarbeiter für die Vertragserfüllung zu beauftragen.
- b. Änderungen sowie geplante Änderungen von Subauftragsverhältnissen sind dem Auftraggeber rechtzeitig und schriftlich bekannt zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht diese zu untersagen.
- c. Der Auftragnehmer schließt mit seinen Subauftragsverarbeitern entsprechende Vereinbarungen um die Einhaltung der Verpflichtungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer gem. Art 28 Abs. 4 DSGVO auch im Falle eines Subauftragsverhältnisses sicherzustellen. Der Subauftragsverarbeiter wird ausschließlich aufgrund dieser Vereinbarung tätig.
- d. Kommt der Subauftragnehmer seinen Verpflichtungen nicht nach haftet der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber für die Einhaltung der Pflichten des Subauftragsverarbeiters.

V. Technisch organisatorische Maßnahmen

- a. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen sind im Einzelnen in Anlage 1 dieses Vertrages festgelegt und werden vom Auftragnehmer im Vorfeld dokumentiert und dem Auftraggeber zur Prüfung vorgelegt und beziehen sich auf das Produktivsystem im Hochsicherheitsrechenzentrum.
- b. Bei Akzeptanz durch den Auftraggeber werden die dokumentierten technischen und organisatorischen Maßnahmen gem. Anlage 1 verbindlich Grundlage des Vertrages.
- c. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Erweisen sich über die Zeit die technischen und organisatorischen Maßnahmen als nicht mehr ausreichend, hat der Auftragnehmer alternative Maßnahmen vorzuschlagen und nach Abstimmung mit dem Auftraggeber umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der ursprünglich vereinbarten Maßnahmen nicht unterschritten werden.
- d. Der Auftragnehmer überprüft seine technischen und organisatorischen Maßnahmen regelmäßig und passt sie erforderlichenfalls dem letzten Stand der Technik an.
- e. Alle Änderungen der technischen und organisatorischen Maßnahmen sind schriftlich zu vereinbaren.

VI. Weisungen

- a. Der Auftraggeber hat das Recht im Zuge dieses Vertrages Weisungen an den Auftragnehmer zu erteilen. Weisungen haben schriftlich zu erfolgen. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen und werden von beiden Vertragsparteien aufbewahrt. Entsteht aus der Weisung für den Auftragnehmer ein erheblicher Aufwand teilt er diese unverzüglich den Auftraggeber mit. Weisungen sind nur zwischen vereinbarten Weisungsberechtigten und Weisungsempfängern gültig.

Weisungsberechtigte Personen auf Seiten des Auftraggebers sind:

[Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse, Telefonnummer]

Weisungsempfänger auf Seiten des Auftragnehmers sind:

- Martin SCHUSTER, Managing Director, martin.schuster@websms.com, 0800 400 4114
 - Martin MRVKA, Tech Head of websms, martin.mrvka@websms.com, 0800 400 4114
 - Robert BÖHM, Teamlead Customer Management & Inside Sales (Datenschutzbeauftragter), robert.boehm@websms.com, 0800 400 4114
 - Stefan WARMUTH, Teamlead IT, stefan.warmuth@websms.com, 0800 400 4114
 - Hermann GSTETTNER, Kundenbetreuer, hermann.gstettner@websms.com, 0800 400 4114
- b. Änderungen bezüglich Weisungsberechtigten und Weisungsempfängern sind unverzüglich und schriftlich an den jeweiligen Vertragspartner mitzuteilen.
- c. Sofern der Auftragnehmer durch das Unionsrecht oder nationales Recht verpflichtet ist, personenbezogene Daten zu verarbeiten, teilt er dem Auftraggeber diese rechtliche Anforderung mit. Außer das betreffende Recht verbietet diese Mitteilung wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses.

VII. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

- a. Der Auftraggeber verpflichtet sich alle Vereinbarungen, die Bestandteil des websms Nutzungsvertrages, der Nutzungsbedingungen zum websms Messaging Gateway und der Datenschutzerklärung sind, einzuhalten.
- b. Der Auftraggeber ist für die Bewertung und Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten, Kundendaten sowie für den Schutz der Rechte der betroffenen Personen alleinig verantwortlich.
- c. Der Auftraggeber ist für alle personenbezogenen Daten, die er für die Nutzung von websms in den Anwendungen verwendet alleinig Verantwortlicher gem. Art. 4 DSGVO Abs. 7 und auch zum Schutz dieser Daten verpflichtet.
- d. Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unrechtmäßigkeiten bei den personenbezogenen Daten feststellt und diese nicht von ihm selbst, über die vom Auftragnehmer zu Verfügung gestellten Anwendungen behoben werden können.
- e. Der Auftraggeber hat das Recht Weisungen für folgenden Umfang zu erteilen:
- Auskunft darüber, welche Daten vom Auftraggeber gespeichert sind
 - Löschung von personenbezogenen Daten
 - Änderung von personenbezogenen Daten
 - Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, die Herausgabe der gespeicherten personenbezogenen Daten
- f. Der Auftraggeber ist vor Beginn der Datenverarbeitung und nach einer entsprechenden Vorankündigung und Terminvereinbarung berechtigt sich selbst oder durch einen von ihm beauftragten Dritten, von den getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu überzeugen.

VIII. Pflichten des Auftragnehmers

- a. Der Auftragnehmer verpflichtet sich Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen dieser Vereinbarung und der schriftlichen Aufträge (Weisungen) zu verarbeiten. Die Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Auftragnehmers bedarf einer schriftlichen Zustimmung durch den Auftraggeber. Diese Zustimmung kann vom Auftraggeber jederzeit widerrufen werden.
- b. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich falls er der Ansicht ist, eine Weisung des Auftraggebers verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten.
- c. Erhält der Auftragnehmer den behördlichen Auftrag Daten des Auftraggebers herauszugeben, so hat er diesen unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen und die Behörde an ihn zu verweisen.
- d. Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er mit allen mit der Datenverarbeitung in seinem Unternehmen beauftragten Personen, sowie mit allen Subauftragsverarbeitern und den dort beauftragten Personen Vertraulichkeit vereinbart hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen bleibt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und auch beim Ausscheiden aus dem Unternehmen des Auftragnehmers aufrecht. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass diese Vertraulichkeit auch durch seine Subauftragsverarbeiter gewährleistet wird.
- e. Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat (Anlage 1 – technisch, organisatorische Maßnahmen).
- f. Der Auftragnehmer ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen gem. Anlage 1 damit der Auftraggeber die Rechte der betroffenen Personen nach Abschnitt III DSGVO innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann. Dafür überlässt der Auftragnehmer dem Auftraggeber alle notwendigen Informationen.
- g. Der Auftragnehmer setzt den Auftraggeber unverzüglich über Datenpannen (Data Breach) in Kenntnis und unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in Art 32 bis Art 36 DSGVO genannten Pflichten.
- h. Erhält der Auftragnehmer irrtümlich einen Antrag gem. Abschnitt III DSGVO, in dem er für den Verantwortlichen der Datenanwendung gehalten wird, leitet er diesen unverzüglich an den Auftraggeber weiter und hat dies dem Antragsteller mitzuteilen.
- i. Der Auftragnehmer führt ein für die vorliegende Auftragsverarbeitung relevantes Verarbeitungsverzeichnis gem. Art 30 DSGVO.
- j. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber oder einem von ihm beauftragten Dritten, nach einer entsprechenden Vorankündigung und Terminvereinbarung, das Recht ein sich jederzeit, durch Einsichtnahme oder Kontrolle über die vertragskonforme Erfüllung in Kenntnis zu setzen.
- k. Der Auftragnehmer ist verpflichtet nach Beendigung dieses Vertrages alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, welche Daten aus dem Auftrag enthalten, auf Wunsch des Auftraggebers herauszugeben oder zu löschen. Ausgenommen davon sind Daten die zur Erfüllung von gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

IX. Löschung und Rückgabe personenbezogener Daten

- a. Kopien oder Duplikate der Daten dürfen ohne Wissen und Zustimmung des Auftraggebers nicht erstellt werden. Ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind.
- b. Ferner ausgenommen sind Daten, die für die Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten erforderlich sind. Dies gilt auch für Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen.
- c. Nach Abschluss der vereinbarten Leistungen oder früher, nach Aufforderung durch den Auftraggeber, hat der Auftragnehmer sämtliche in seinem Besitz befindlichen Datenbestände, Unterlagen sowie erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen.
- d. Auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers kann anstatt der Herausgabe eine Vernichtung der Daten verlangt werden. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung des Auftraggebers vorzuweisen.

X. Haftung

- a. Für den Ersatz von Schäden, die ein Betroffener wegen einer nach den Datenschutzgesetzen unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung oder Nutzung im Rahmen der Auftragsverarbeitung erleidet, ist im Innenverhältnis zum Auftragnehmer alleine der Auftraggeber gegenüber dem Betroffenen verantwortlich.
- b. Die Parteien stellen sich jeweils von der Haftung frei, wenn eine Partei nachweist, dass sie in keinerlei Hinsicht für den Umstand, durch den der Schaden bei einem Betroffenen eingetreten ist, verantwortlich ist.

XI. Schlussbestimmungen

- a. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht davon berührt. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen, wirksame und möglichst nahekommende Bestimmungen zu vereinbaren.
- b. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung müssen schriftlich erfolgen.
- c. Weicht diese Vereinbarung vom websms Nutzungsvertrag ab, geht diese Vereinbarung vor.
- d. Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Rück- und/oder Weiterverweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts.
- e. Zur Entscheidung aller Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung einschließlich deren Zustandekommen, Verletzung, Auflösung, Gültigkeit oder Nichtigkeit, sind ausschließlich die örtlich und sachlich zuständigen Grazer Gerichte zuständig.

Für den Auftraggeber

Für den Auftragnehmer

Version 1.1, zuletzt geändert am 14.5.2018

Name und Funktion

Ort, am

Name und Funktion

Graz, am

Bitte beachten Sie: Die Anlage 1 – technisch, organisatorische Maßnahmen und die Listung der Subunternehmer erhalten Sie im kompletten Vertrags-Dokument, das Ihnen Ihr Kundenbetreuer gerne auf Anfrage zukommen lässt!